

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls:

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Zivilrechts und des Handelsrechts erlangt;
- haben die Studierenden gelernt, zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft sowie zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen zu differenzieren;
- kennen die Studierenden die wesentlichen Vertragstypen;
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;
- können die Studierenden die Technik der Falllösung im Bereich des Zivilrechts anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit:

84 Stunden

Selbststudium:

156 Stunden

Lehrveranstaltungen:

1. Recht (Vorlesung)

4 SWS

2. Recht (Übung)

2 SWS

Prüfung: Klausur (120 Minuten)**Prüfungsanforderungen:**

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

- grundlegende Kenntnisse im Zivil- und Handelsrecht aufweisen,
- ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts beherrschen,
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

Zugangsvoraussetzungen:

keine

Empfohlene Vorkenntnisse:

keine

Sprache:

Deutsch

Modulverantwortliche[r]:

Dr. Roman Heidinger

Angebotshäufigkeit:

jedes Semester

Dauer:

1 Semester

Wiederholbarkeit:

zweimalig

Empfohlenes Fachsemester:

1 - 2

Maximale Studierendenzahl:

nicht begrenzt